

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26990 –**

### **Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: viertes Quartal 2020)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26), vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346), vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 2. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159), vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218), vom 30. Mai 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12537), vom 3. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13249), vom 3. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/34), vom 27. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01912), vom 25. Juli 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3577), vom 22. Oktober 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5186) vom 6. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9873), vom 6. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12163), vom 18. Dezember 2019 (Bundestagsdrucksache 19/16100) sowie vom 17. Juli 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21127). Stichtag für die Beantwortung ist der 31. Dezember 2020.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552), vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 5. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 5. Au-

gust 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841), vom 2. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330), vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391), vom 14. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12723), vom 21. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13364), vom 22. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/115), vom 23. Februar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/892), vom 15. Mai 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2142), vom 13. August 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3782), vom 6. November 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5521), vom 23. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9873), vom 21. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12554), vom 17. Januar 2020 (Bundestagsdrucksache 19/16100), vom 3. April 2020 (Bundestagsdrucksache 19/19467), vom 30. Juni 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21625) sowie vom 18. Dezember 2020 (Bundestagsdrucksache 19/25444) verwiesen.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
  - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
  - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
  - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
  - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Fragen 1 bis 1c\* und 1e werden zusammen beantwortet und können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

| Mission             | Gesamtstärke   | Kräfte DEU gesamt | davon BPOL (Einsatzort) | davon BKA (Einsatzort) | davon Zoll (Einsatzort) | davon LaPo (Einsatzort)                       | Mandatende        |
|---------------------|--|-------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|---|-------------------|
| UNMIK Kosovo        | 19   | 1                 | 0                       | 0                      | 0                       | 1 Pristina                                    | offen             |
| UNAMID Darfur/Sudan | 11.105   | 0                 | 0                       | 0                      | 0                       | 0   | 31. Dezember 2020 |
| MINUSMA Mali        | 12.877 Soldatinnen/Soldaten,<br>1.718 Polizistinnen/Polizisten,<br>1.180 Zivilbeschäftigte | 8                 | 1 Bamako                | 0                      | 0                       | 2 Bamako,<br>1 Gao,<br>2 Mopti,<br>2 Timbuktu | 30. Juni 2021     |
| UNSOM Somalia       | 597  | 3                 | 0                       | 0                      | 0                       | 2 Mogadischu,<br>1 Garowe                     | 31. August 2021   |

\* Zu Frage 1a: Einschließlich deutscher Polizistinnen und Polizisten, die auf Vertragsbasis in Missionen im Sinne der Fragestellung tätig sind („contracted“).

| Mission               | Gesamtstärke | Kräfte DEU gesamt | davon BPOL (Einsatzort) | davon BKA (Einsatzort) | davon Zoll (Einsatzort)     | davon LaPo (Einsatzort)       | Mandatende         |
|-----------------------|--------------|-------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--------------------|
| EUCAP Sahel Niger     | 123          | 5                 | 0                       | 1 Niamey               | 0                           | 3 Niamey, 1 Agadez            | 30. September 2022 |
| EUBAM Moldau/ Ukraine | 50           | 5                 | 2 Otaci Giurgiulesti    | 0                      | 4 Odessa Chisinau, Podilsk, | 0                             | 30. November 2021  |
| EUAM Ukraine          | 169          | 2                 | 0                       | 0                      | 0                           | 2 Kiew                        | 31. Mai 2021       |
| EULEX Kosovo          | 252          | 8                 | 0                       | 0                      | 0                           | 8 Pristina                    | 14. Juni 2021      |
| EUMM Georgien         | 204          | 11                | 0                       | 0                      | 0                           | 6 Gori, 2 Mtskheta, 3 Zugdidi | 14. Dezember 2022  |
| EUAM Irak             | 63           | 3                 | 1 Bagdad                | 1 Bagdad               | 0                           | 1 Bagdad                      | 30. April 2022     |
| EUBAM Rafah           | 5            | 1                 | 0                       | 0                      | 0                           | 1 Rafah                       | 30. Juni 2021      |
| EUCAP Somalia         | 117          | 3                 | 0                       | 0                      | 0                           | 1 Mogadischu, 2 Hargeisa      | 31. Dezember 2022  |

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es gab keine Veränderung.

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen und beabsichtigt, dieses auszubauen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?
- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?
- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Fragen 2 bis 2d werden zusammen beantwortet und können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

| Einsatz                           | Gesamtstärke   | davon BPOL | davon BKA | davon Zoll | davon LaPo | davon Andere |
|-----------------------------------|--|------------|-----------|------------|------------|--------------|
| GPPT Afghanistan                  | 19<br>Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor<br>(Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif) | 6          | 1         | 0          | 12         |              |
| Bilaterales Projekt Saudi Arabien | 3 – Funktionen: Projektleitung und Administration<br>(Standort: Riad)  | 3          | 0         | 0          | 0          | 0            |
| Bilaterales Projekt Tunesien      | 2 – Funktionen: Projektleitung und Administration*<br>(Standort: Projektbüro BPOL in Tunis)  | 2          | 0         | 0          | 0          | 0            |

\* Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien mit Nebenakkreditierung für Libyen.

- 3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Vorfälle im Sinne der Fragestellung vor.

- 4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

#### Politische Lage

European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als niedrig eingeschätzt.

#### EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (EUAM Ukraine)

Mit den Minsker Vereinbarungen und Folgeformaten konnte 2015 die Eskalationsspirale gestoppt werden. Die durch zusätzliche Maßnahmen bekräftigte Waffenruhe vom 27. Juli 2020 wird überwiegend eingehalten, gleichwohl kommt es immer wieder zu regional begrenzten Eskalationen, die auch zu Verletzten und Toten führen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Die Ukraine hat damit begonnen, ihre Sicherheitsstrukturen grundlegend zu reformieren. Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als niedrig eingeschätzt.

#### Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes in 2020 zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich vor allem auf afghanische administrative Einrichtungen, Sicherheitsorgane sowie hochgestellte Personen der Zivilgesellschaft (Richter, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, Dozenten) des Landes.

Angriffe der Taliban auf internationale Kräfte sind nach Abschluss des Abkommens zwischen den USA und den Taliban am 29. Februar 2020 nicht mehr zu beobachten. Das Warnaufkommen gegen westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen ist allerdings weiter hoch.

United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) hat am 23. Februar 2021 den Bericht über zivile Opfer in Afghanistan für das Jahr 2020 herausgegeben. Laut Bericht wurden 8 820 zivile Opfer dokumentiert (3 035 Tote, 5 785 Verletzte). Das sind 15 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum 2019. Es handelt sich um die niedrigste Zahl ziviler Opfer seit 2013. Seit dem vierten Quartal 2020 ist die Zahl ziviler Opfer jedoch erneut angestiegen. Hauptursachen für zivile Opfer waren direkte Kampfhandlungen am Boden mit 36 Prozent der Vorfälle und Improvised Explosive Devices (IED) mit 34,5 Prozent.

Weiterhin waren regierungsfeindliche Kräfte für die Mehrzahl (62 Prozent) der zivilen Opfer verantwortlich. UNAMA schreibt den Taliban 45 Prozent, dem Islamischen Staat in der Provinz Khorasan (ISKP) 8 Prozent und undefinierten regierungsfeindlichen Gruppen 9 Prozent der Opfer zu.

Die Afghan National Security Forces (ANDSF) sollen für 22 Prozent, die internationalen militärischen Kräfte für 1 Prozent und weitere pro Regierungskräfte für 2 Prozent verantwortlich sein. Die ANDSF sind in der Lage, die urbanen Zentren und wichtige Verkehrswege überwiegend zu kontrollieren. Weiterhin versuchen die Taliban, ihre Kontrolle und Bewegungsfreiheit, auch über ihre traditionellen, ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen hinaus, in einzelnen Landesteilen auszudehnen.

Der regionale Ableger der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, sowie dem Vorgehen der Taliban gegen den IS zurückgedrängt werden.

Der IS ist jedoch weiter in der Lage, medienwirksame Anschläge, insbesondere in Kabul, zu verüben. Dieses Potential besitzen auch die Taliban, wenngleich sie nach dem United States (US)-Taliban-Abkommen bislang auf derartige Anschläge verzichtet haben. Für westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der staatlichen Administration

wird die Bedrohungslage in der Hauptstadt unverändert mit „erheblich“ bewertet.

#### Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Bundesregierung beobachtet laufend die Entwicklungen der Ereignisse vor Ort.

Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) ist stabil, bleibt aber angespannt. Im Grenzgebiet zu Jemen kommt es immer wieder zu Beschuss von saudischem Territorium durch die jemenitischen Huthi-Rebellen. Seit Ende Januar 2021 kommt es vermehrt zu Drohnen- und Raketenangriffen auf sensible staatliche Infrastruktur im Inneren des Landes, nach Angaben der saudischen Regierung durch die Huthi-Rebellen, die jedoch in den meisten Fällen abgewehrt werden.

Der Verfolgungsdruck gegen den sogenannten IS und Al-Qaida bleibt insgesamt hoch.

United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK), Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX Kosovo)

Die Bedrohungslage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich niedrig und wird für den Norden des Kosovo als mittel eingeschätzt. Die Kosovo Police ist grundsätzlich in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Die vorgezogenen Parlamentswahlen am 14. Februar 2021 sind ruhig und friedlich verlaufen. Die Stimmen werden derzeit noch ausgezählt. Die bislang oppositionelle Partei Vetevendosje geht nach derzeitigem Auszählungsstand als Wahlsieger aus der Wahl hervor. Noch ist unklar, ob sie auf Koalitionspartner angewiesen sein wird.

#### United Nations African Hybrid Mission in Darfur (UNAMID Sudan)

Die Sicherheitslage in Darfur bleibt volatil, die humanitäre Lage ist weiterhin angespannt. Die Übergangsregierung ist bemüht, politische und wirtschaftliche Reformen umzusetzen und auch Verbesserungen der Menschenrechtssituation zu erzielen. Die rechtsstaatlichen Institutionen sind schwach. In Folge der jahrzehntelangen Plünderung des Landes unter dem Regime von Umar al-Bashir befindet sich das Land in einer tiefgreifenden Wirtschafts- und Finanzkrise, verstärkt durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise. Diese wirkt sich auch auf die Versorgungslage im Land und die politische Transitionsphase aus.

Nach zehnmonatigen Verhandlungen unter südsudanesischer Mediation fand am 3. Oktober 2020 in Dschuba die feierliche Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen sudanesischer Übergangsregierung und einem Großteil der bewaffneten Gruppen statt. Aktuell sind jedoch noch nicht alle Konfliktparteien bereit, sich diesem Abkommen anzuschließen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VNSR) hat am 22. Dezember 2020 das Auslaufen von UNAMID zum 31. Dezember 2020 ohne Übergangsphase und die Schließung der Mission innerhalb der nächsten sechs Monate beschlossen. Deutschland unterstützt den Abbau mit einem Polizisten, dieser ist als Assistent des Leiters der Polizeikomponente eingesetzt.

#### United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)/EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP) Somalia

Die Sicherheitslage ist weiterhin angespannt. Aufgrund des blockierten Wahlprozesses und Ablauf der verfassungsgemäßen Amtszeit von Präsident Farmajo am 8. Februar 2021 besteht erhebliches Eskalationspotential. Weiterhin kommt es zu terroristischen Anschlägen, unter anderem in der somalischen Hauptstadt Mogadischu, die in jüngerer Zeit anstiegen.

Die Humanitäre Lage droht sich angesichts Heuschreckenplage, COVID-19 und erheblichem Überschwemmungsrisiko („triple threat“) weiter zu verschärfen. Seit 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte Afrikanische Union (AU) Friedensoperation African Union Mission in Somalia (AMISOM) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Shabaab-Terrormiliz, zur Stabilität und zum Schutz der Bevölkerung in Somalia. Die aktuell laufende Überarbeitung des somalischen Transitionsplanes zum Aufbau der Sicherheitskräfte und schrittweisen Übergabe von Sicherheitsverantwortung von AMISOM an Somalia wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen sein, die aktuelle Fassung setzt nun 2023 statt 2021 als neues Zieldatum für die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an Somalia und befürwortet eine Neuausrichtung von AMISOM.

EU Police Mission in the Palestinian Territories (EUPOL COPPS)/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Nachdem im Mai 2020 Präsident Abbas die Kooperation aufgrund der Annexionsankündigung im israelischen Koalitionsvertrag aussetzte, blieb bis Mitte November 2020 die Sicherheitslage angespannt. Palästinensische Sicherheitskräfte waren angewiesen, die Zusammenarbeit mit israelischen Stellen einzustellen. Die Zurückweisung der auf israelischer Seite liegenden Steuereinnahmen bewirkte Liquiditätsengpässe in der Palästinensischen Behörde (PA). Die Gehälter der PA-Angestellten wurden drastisch gekürzt und erhebliche Kredite seitens der PA aufgenommen. Das Hauptaugenmerk der Angestellten einschließlich der Sicherheitskräfte lag zunehmend auf dem eigenen finanziellen Überleben. Im Berichtszeitraum war die grenzüberschreitende Bekämpfung von COVID-19, wie die Überweisungen von Patienten aus dem Westjordanland und Gaza u. a. nach Ost-Jerusalem, eingeschränkt. Diese Prozesse wurden übergangsweise von den Vereinten Nationen (VN)-Organisationen koordiniert.

Im Zuge der Rückkehr zur Kooperation mit Israel und Annahme der Steuereinnahmen im November 2020 hat sich die Lage entspannt. Die humanitäre Lage hat sich insbesondere durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie weiter verschlechtert. Die Weltbank rechnet mit einem Anstieg der Armutsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent.

Im Jahr 2020 wurden nach Angaben der Vereinten Nationen im israelisch-palästinensischen Konflikt 30 Palästinenser getötet und 2 751 verletzt. Drei Israelis kamen durch Gewalt von palästinensischer Seite ums Leben, 58 wurden verletzt.

Weiterhin wurden 2020 von der israelischen Armee im Westjordanland und Ost-Jerusalem 848 Strukturen in palästinensischem Besitz zerstört und 1 001 Personen vertrieben.

Die abstrakte Gefährdungslage gegenüber deutschen Personen, Organisationen und Einrichtungen hat sich nicht verändert. Eine konkrete Gefährdungslage bestand durch die hohen Infektionszahlen in der Bevölkerung in den Palästinensischen Gebieten mit COVID-19. Dieser Gefährdungslage konnte aber durch persönliche und organisatorische Schutzmaßnahmen begegnet werden. Ende 2020 lief die israelische Impfkampagne an.

European Union Monitoring Mission (EUMM Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Weiterhin ungelöst ist die seit Ende August 2019 angespannte Lage an der Verwaltungslinie mit Südossetien, da südossetische Kräfte dort unter Bezugnahme auf eine Landkarte von 1922 weit jenseits der Verwaltungslinie agieren und Südossetien öffentlich Gebietsansprüche stellt. Jedoch finden seit Juli 2020, nach fast einjähriger Unterbrechung, wieder Treffen des



Incident Prevention and Response Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Südossetien statt. Die IPRM-Treffen an der Verwaltungslinie zu Abchasien sind weiterhin suspendiert, der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist derzeit offen. Die IPRM-Treffen, bei denen unter anderem sicherheitsrelevante Zwischenfälle behandelt werden sollen, unterstützen die Bemühungen, Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven).

Die zeitweise oder dauerhafte Schließung von Übergängen an den Verwaltungslinien sowohl mit Abchasien als auch Südossetien haben direkte Auswirkungen auf humanitäre Fragen, etwa bei medizinischen Notfällen (in einem Fall in Südossetien mit Todesfolge).

United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA Mali)

Die Sicherheitslage in Mali ist regional unterschiedlich. Im Zentrum des Landes hat sich die Sicherheitslage vor dem Hintergrund der Ausweitung ethnischer und sozialer Konflikte, terroristischer Angriffen und Organisierter Kriminalität verschärft.

EUCAP Sahel Niger

In den Grenzgebieten zu Mali und Burkina Faso im Westen sowie Nigeria und Tschad im Südosten stellen Angriffe dschihadistischer Gruppen eine erhebliche Gefahr für Angehörige der Sicherheitskräfte und staatliche Bedienstete, aber zunehmend auch für die nigrische Bevölkerung (hier vor allem auch strategisch Dorfälteste und Angehörige), dar. Für Ausländer gilt fast im gesamten Land eine Teilreisewarnung aufgrund von Entführungsgefahr. Für Überlandfahrten ist den in Niger tätigen Ausländern von der nigrischen Regierung eine Polizeieskorte vorgeschrieben. Die Hauptstadt Niamey ist durch eine hohe Konzentration nigrischer Sicherheitskräfte bestmöglich gesichert. Allerdings hat die Ermordung von sechs französischen Nichtregierungsorganisation (NGO)-Mitarbeitern am 9. August 2020 in einem als sicher eingeschätzten Giraffepark gezeigt, dass sich das Operationsgebiet der in diesem Raum agierenden Terroristen weiter in Richtung Niamey ausgedehnt hat. Sicherheitsmaßnahmen für das Personal von EUCAP tragen der Sicherheitslage in Form von nächtlichen Ausgangssperren, Charterflügen zwischen Niamey und Agadez und durch weitere Auflagen Rechnung.

EUAM Irak

Die Sicherheitslage im Irak blieb im vierten Quartal 2020 volatil. Der sogenannte IS setzte im Berichtszeitraum seine Angriffe im Irak fort. Schwerpunkt der Aktivitäten des IS bildeten weiterhin Anschläge und Angriffe auf irakische Sicherheitskräfte und kritische Infrastrukturen. Die irakische Regierung bekräftigte gegenüber deutschen Regierungsvertretern die weiterhin hohe Gefahr durch den sogenannten IS. Die zum Jahrestag der seit Oktober 2019 andauernden teils gewaltsamen Proteste in Bagdad und südlichen Landesteilen intensivierte sich zeitweise, ohne jedoch das Vorjahresniveau zu erreichen. Es kam auch vermehrt zu teils gewaltsamen Protesten in der Region Kurdistan-Irak. Die Einhegungsversuche der irakischen Regierung unter Premierminister (PM) Kadhimi gegen Iran-nahe Milizen der Volksmobilisierungseinheiten (PMF) ging weiterhin mit Einschüchterungen, Entführungen und auch Tötungen von Kritikern der Milizen einher. Die Türkei setzte ihre Militäroperationen gegen Angehörige der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) in Nord-Irak fort. Auch nach einer für den Fall weiterer Angriffe durch Iran-nahe Milizen auf US-Einrichtungen von der US-Regierung angekündigten Botschaftsschließung im Septem-

ber 2020 kam es trotz vorübergehender relativer Lageberuhigung vereinzelt weiterhin zu Raketenangriffen auf von westlichen Nationen genutzte Einrichtungen und zu Sprengfallenangriffen auf Versorgungskonvois der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) bzw. der internationalen Anti-IS-Koalition.

#### Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum dritten Quartal 2020.

Zusätzlich wird bei der Bewertung der Bedrohungs- und Sicherheitslage auf die wöchentliche „Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr“ durch das Bundesministerium der Verteidigung verwiesen.

5. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als
  - a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 48 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei (BPOL) an 30 Einsatzorten in 24 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

| Land          | Einsatzort     | Anzahl DVB |
|---------------|----------------|------------|
| Ägypten       | Kairo          | 2          |
| Algerien      | Algier         | 1          |
| Äthiopien     | Addis Abeba    | 1          |
| China         | Kanton         | 1          |
| China         | Peking         | 2          |
| China         | Shanghai       | 2          |
| Indien        | Delhi          | 2          |
| Indien        | Mumbai         | 2          |
| Malaysia      | Kuala Lumpur   | 1          |
| Irak          | Erbil          | 2          |
| Iran          | Teheran        | 2          |
| Jordanien     | Amman          | 2          |
| Katar         | Doha           | 1          |
| Kosovo        | Pristina       | 1          |
| Libanon       | Beirut         | 2          |
| Marokko       | Rabat          | 1          |
| Nigeria       | Lagos          | 2          |
| Russland      | Moskau         | 3          |
| Russland      | St. Petersburg | 1          |
| Sri Lanka     | Colombo        | 1          |
| Südafrika     | Pretoria       | 2          |
| Thailand      | Bangkok        | 1          |
| Türkei        | Ankara         | 1          |
| Türkei        | Istanbul       | 3          |
| V.A.E.        | Dubai          | 3          |
| Vietnam       | Hanoi          | 2          |
| Weißrussland  | Minsk          | 1          |
| Panama        | Panama City    | 1          |
| USA           | Miami          | 1          |
| USA           | New York       | 1          |
| <b>Gesamt</b> |                | <b>48</b>  |

## b) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 39 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) sowie ein VB BPOL als temporäre Verstärkung im Ausland gemäß der nachstehenden Übersicht eingesetzt.

| Land         | Anzahl | Land                         | Anzahl |
|--------------|--------|------------------------------|--------|
| Ägypten      | 1      | Äthiopien                    | 1      |
| Albanien     | 1      | Algerien                     | 1      |
| Belgien      | 1      | Bosnien-Herzegowina          | 1      |
| Bulgarien    | 1      | China                        | 1      |
| Frankreich   | 1      | Ghana                        | 1      |
| Griechenland | 2      | Großbritannien               | 1      |
| Italien      | 1      | Jordanien                    | 1      |
| Katar        | 1      | Kroatien                     | 1      |
| Libanon      | 1      | Litauen                      | 1      |
| Marokko      | 1      | Niger                        | 1      |
| Nigeria      | 1      | Nordmazedonien               | 1      |
| Österreich   | 1      | Polen                        | 1      |
| Rumänien     | 1      | Russland                     | 1      |
| Senegal      | 1      | Serbien                      | 1      |
| Spanien      | 1      | Tschechische Republik        | 1      |
| Tunesien     | 2      | Türkei                       | 2      |
| Ungarn       | 1      | Ukraine                      | 1      |
| USA          | 1      | Vereinigte Arabische Emirate | 1      |

Zusätzlich haben VB BPOL Nebenakkreditierungen in folgenden 21 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Schweiz, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Kosovo, Luxemburg, Belarus, Kanada, Zypern, Libyen, Niederlande, Sudan, Gambia, Tschad, Irland, Georgien und Oman.

## c) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit

eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Zum Stichtag waren 18 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbefugte Ausland (GUA) und drei Polizeibeamte als Polizeiberater auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. als Berater im Ausland eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der BPOL gestellt.

| Einsatzland              | Einsatzort   | Anzahl | Einsatzart     |
|--------------------------|--------------|--------|----------------|
| Albanien                 | Tirana       | 1      | Polizeiberater |
| Griechenland             | Athen        | 5      | GUA            |
| Griechenland             | Thessaloniki | 4      | GUA            |
| Griechenland             | Igoumenitsa  | 1      | GUA            |
| Griechenland             | Patras       | 1      | GUA            |
| Griechenland             | Heraklion    | 2      | GUA            |
| Griechenland             | Rhodos       | 1      | GUA            |
| Italien                  | Rom          | 1      | GUA            |
| Italien                  | Mailand      | 1      | GUA            |
| Kenia                    | Nairobi      | 1      | Polizeiberater |
| Palästinensische Gebiete | Ramallah     | 1      | Polizeiberater |

| Einsatzland | Einsatzort | Anzahl | Einsatzart |
|-------------|------------|--------|------------|
| Spanien     | Madrid     | 1      | GUA        |
| Spanien     | Las Palmas | 1      | GUA        |

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 6e und 6g verwiesen.

- d) In welche der durch Verordnung (EG) Nummer 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

VB BPOL in Drittstaaten nehmen an den sogenannten International Liaison Officer (ILO)-Netzwerken gemäß der Verordnung VO (EU) 2019/1240 (ILO-VO), in den Staaten Ägypten, Äthiopien, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, Ghana, Großbritannien, Jordanien, Libanon, Nigeria, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate und Vereinigte Staaten von Amerika teil.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der „Europäischen Grenz- und Küstenwache“ (FRONTEX)
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von DVB im Rahmen von Frontex-Operationen.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Die Zahl der in der Zentrale von Frontex eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland sowie deren Funktionen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

| Funktion                         | Anzahl |
|----------------------------------|--------|
| European Centre for Returns      | 1      |
| Capability Programming Office    | 1      |
| Vulnerability Assessment         | 1      |
| Risk Analysis Unit               | 3      |
| Field Deployment Unit            | 3      |
| Training Unit                    | 2      |
| Task Force Deployment Management | 1      |
| International Cooperation Unit   | 1      |

- c) die im Rahmen von Operationen Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Das verfassungsrechtlich garantierte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Frage betrifft Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu konkreten Einsatzmitteln und Personal im Sinne der Fragestellung könnte für die von Deutschland vorge-

sehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen von FRONTEX-Operationen zum Schutz der EU-Außengrenzen nachteilig sein. Eine uneingeschränkte Weitergabe könnte sich für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands sowie auch für die Beziehungen zu den beteiligten Mitgliedstaaten der EU nachteilig oder gar schädlich auswirken. Die angefragte Information kann deshalb nicht offen, sondern nur eingestuft übermittelt werden. Deswegen wird hier auf die beigelegte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage verwiesen.\*

- d) die im Einsatzstaat Maßnahmen zum Screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Das verfassungsrechtlich garantierte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Frage betrifft Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu konkreten Einsatzmitteln und Personal im Sinne der Fragestellung könnte für die von Deutschland vorgesehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen von FRONTEX-Operationen zum Schutz der EU-Außengrenzen nachteilig sein. Das öffentliche Bekanntwerden des einsatztaktischen Vorgehens wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele zu gefährden. Eine uneingeschränkte Weitergabe könnte sich für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands sowie auch für die Beziehungen zu den beteiligten Mitgliedstaaten der EU nachteilig oder gar schädlich auswirken. Die angefragte Information kann deshalb nicht offen, sondern nur eingestuft übermittelt werden. Es wird hier somit auf die beigelegte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage verwiesen.\*

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten und angeben, inwieweit diese Polizeibeamten bereits in der Antwort zu Frage 7c eingeschlossen sind),

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Das verfassungsrechtlich garantierte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Frage betrifft Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu konkreten Einsatzmitteln und Personal im Sinne der Fragestellung könnte für die von Deutschland vorgesehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen von FRONTEX-Operationen zum Schutz der EU-Außengrenzen nachteilig sein. Das öffentliche Bekanntwerden des einsatztaktischen Vorgehens wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele zu gefährden. Eine uneingeschränkte Weitergabe könnte sich für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands sowie auch für die Beziehungen zu den beteiligten Mitgliedstaaten der EU nachteilig oder gar schädlich auswirken. Die angefragten Informationen werden deshalb nicht offen, sondern eingestuft übermittelt. Es wird hier somit auf die beigelegte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage verwiesen.\*

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, mit teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Die Zahl der im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

| Zielstaaten         | Teilnehmende EU-Staaten  | Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte des Bundes |
|---------------------|--|--|
| Mazedonien, Serbien | Deutschland, Island  | 41   |
| Pakistan            | Deutschland, Polen   | 108  |
| Georgien            | Deutschland, Italien   | 43   |
| Bangladesch         | Deutschland, Malta, Island                                     | 47   |
| Georgien            | Deutschland, Österreich, Frankreich                            | 27   |
| Albanien            | Deutschland, Island  | 35   |
| Nigeria             | Deutschland, Österreich, Bulgarien, Rumänien, Schweden, Ungarn | 27   |
| Kosovo              | Deutschland, Frankreich  | 58   |
| Guinea              | Deutschland, Rumänien  | 32   |
| Gambia              | Deutschland, Norwegen  | 93   |
| Irak                | Deutschland, Bulgarien   | 75   |
| Nigeria             | Deutschland, Polen, Österreich, Slowakei                       | 48   |

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

- g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben)

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium (bitte jeweils Einsatzland zuordnen), und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Die Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten Ausland (GUA) der BPOL beraten im Rahmen ihres Einsatzes die Behörden im jeweiligen Gastland bei der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 383 Erkenntnismitteilungen verfasst. Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Delikt-kategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 383 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

|     |   |
|-----|---|
| 143 | Fälle Schleusungskriminalität/Urkundendelikte-Verhinderung der unerlaubten Einreise |
| 82  | Fälle Urkundendelikte – Ausweissmissbrauch  |
| 57  | Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer  |
| 16  | Fälle Verdacht Asylantragstellung/angestrebter Dauer-aufenthalt/Zurückweisung       |
| 14  | Fälle Kfz – Kriminalität  |
| 13  | Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/Scheinehe                                     |
| 3   | Fälle Reise in den Verfolgerstaat   |

|    |  |
|----|--|
| 1  | Fälle Verdacht Missbrauch Aufenthaltsrecht/Sozialbetrug  |
| 5  | Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertritts Bescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze, Fundsachen) |
| 3  | Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche   |
| 6  | Fälle Fahren ohne Fahrerlaubnis  |
| 0  | Fälle Verdacht Visumerschleichung  |
| 40 | Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme  |

7. Welche Gerätschaften sind von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstiger Behörden oder staatlichen Einrichtungen im vergangenen Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieses benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Im vierten Quartal 2020 wurden zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei den griechischen Behörden für die Überwachung der Seegrenze im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Poseidon zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6c verwiesen.

8. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile), haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?
- Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
  - Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
  - Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien, Bundespolizei bzw. BKA angeben)?
  - Von wem ging das Ersuchen aus?
  - Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
  - Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Die Fragen 8 bis 8f werden gemeinsam beantwortet.

Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland haben im vierten Quartal 2020 an folgenden weiteren internationalen Einsätzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen:

Zusatz zu Frage 8c:

## Bundeskriminalamt

Im vergangenen Quartal haben keine Bediensteten des Bundeskriminalamts (BKA) an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

## Bundespolizei

| Land       | Anlass/Zweck  | Anzahl DEU Kräfte  | Ersuchen | UZwG Ja/Nein | Führungs-/ Einsatzmittel  |
|------------|---|--|----------|--------------|---|
| Frankreich | Gemischte bilaterale Streifen einschl. Zugstreifen zur Wahrnehmung bahn- und grenzpolizeilicher Aufgaben im DEU-FRA Grenzgebiet sowie auf den Fernbahnstrecken Paris – Stuttgart/Frankfurt (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität) | Im grenzüberschreitenden Zugverkehr grundsätzlich täglich im Grenzgebiet + je mind. einmal pro Monat auf den genannten Fernbahnstrecken; Streifenteams aus mind. 2 FRA + mind. 2 DEU PVB (ab 16. Oktober 2020 schrittweise aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt). Seit dem 16. Oktober 2020 wöchentlich mind. 1 motorisierte Streife im Grenzgebiet und an Grenzübergängen. | DEU/FRA  | Nein         | Die Beamten waren grundsätzlich in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste). |
| Italien    | Zugstreifen trilateral DEU-AUT-ITA (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration)  | Täglich 1-2 Streifen (je Streife 1 PVB), partielle Beteiligung von Beamten des Freistaates Bayern (seit 10. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt).  | DEU      | Nein         | Die Beamten waren grundsätzlich in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).       |



| Land       | Anlass/Zweck  | Anzahl DEU Kräfte  | Ersuchen | UZwG Ja/Nein | Führungs-/Einsatzmittel   |
|------------|---|--|----------|--------------|---|
| Ungarn     | Zugstreifen trilateral DEU-AUT-HUN<br>(Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration)   | Tägliche Streife (je Streife 1 PVB aus DEU, AUT und HUN) (seit ca. 13. KW aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt). Kurzfristige Aufnahme der Streifen für drei Wochen im September. Daran anschließend erneute pandemiebedingte Aussetzung. | DEU      | Nein         | Die Beamten waren grundsätzlich in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste). |
| Italien    | Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA am Bahnhof Brenner<br>(Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration)               | Mittwoch – Freitag jeweils 4 PVB, unter Beteiligung von Beamten ITA und Beamten AUT (seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt).  | DEU/AUT  | Nein         | Die Beamten waren grundsätzlich in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste). |
| Österreich | Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA an der Kontrollstelle Brennersee<br>(Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration) | Montag oder Dienstag und Freitag oder Samstag – Leitung AUT unter Beteiligung DEU (4 PVB) und ITA (seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt).  | DEU/AUT  | Nein         | Die Beamten waren grundsätzlich in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste). |

| Land       | Anlass/Zweck   | Anzahl DEU Kräfte  | Ersuchen | UZwG Ja/Nein | Führungs-/Einsatzmittel   |
|------------|--|--|----------|--------------|---|
| Österreich | Stationäre Grenzkontrolle am Bahnhof Salzburg, gem. Art. 23 DÖPJV (Ziel: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration) | Täglich eine Gruppe im Wechsel (8 – 10 PVB) (seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt), Kontrollen finden b. a. w. am Bahnhof Freilassing statt. | DEU      | Nein         | Die Beamten waren grundsätzlich in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste). |

9. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
  - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
  - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
  - Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
  - Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
  - Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Die Fragen 9 bis 9f werden gemeinsam beantwortet.

Das BKA, die BPOL und der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder haben im vierten Quartal 2020 folgende Ausbildungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt bzw. waren daran beteiligt:

#### Bundeskriminalamt

| Land      | Art der Maßnahme     | Bezeichnung           | Zeitraum/Ort   | Anzahl ausländischer Kräfte | Anzahl deutscher Kräfte | Kosten/HH-Stelle                           |
|-----------|----------------------|-----------------------|--|-----------------------------|-------------------------|--|
| Jordanien | bilateraler Lehrgang | Sprachkurs Deutsch II | 27. September 2020 bis 7. Oktober 2020/<br>Jordanien |                             |                         | 4.874,48 Euro/<br>05.01-687<br>34/20JOR243 |

| Land                     | Art der Maßnahme     | Bezeichnung   | Zeitraum/Ort   | Anzahl ausländischer Kräfte | Anzahl deutscher Kräfte | Kosten/HH-Stelle                         |
|--------------------------|----------------------|---|--|-----------------------------|-------------------------|--|
| Marokko                  | Arbeitsbesuch        | ENFSI – European Network of Forensik Science Institutes | 16. November 2020 bis 19. November 2020 / Online                 |                             |                         | Euro // 20MAR212                         |
| Montenegro               | bilateraler Lehrgang | Sprachausbildung  | 30. Januar 2020 bis 24. November 2020 / Montenegro               |                             |                         | 3.600,00 Euro / 06.10-687 07 / 20MNE102  |
| Montenegro               | bilateraler Lehrgang | Sprachausbildung  | 30. Januar 2020 bis 24. November 2020 / Montenegro               |                             |                         | 3.021,59 Euro / 06.10-687 07 / 20MNE101  |
| Nigeria                  | Arbeitsbesuch        | ENFSI – European Network of Forensik Science Institutes | 1. November 2020 bis 16. November 2020 / Online                  |                             |                         | Euro // 20NGA213                         |
| Nigeria                  | Arbeitsbesuch        | Personalkosten Langzeitberater                          | 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020 / Deutschland                |                             |                         | 68.261,20 Euro / 05.01-687 34 / 20NGA232 |
| Palästinensische Gebiete | Arbeitsbesuch        | Projektkoordination 1                                   | 5. Oktober 2020 bis 15. Dezember 2020 / Palästinensische Gebiete |                             |                         | 4.620,00 Euro / 05.01-687 34 / 20PSE215  |
| Serbien                  | bilateraler Lehrgang | Sprachausbildung  | 1. Juni 2020 bis 12. Oktober 2020 / Serbien                      |                             |                         | 9.600,00 Euro / 06.10-687 07 / 20SRB104  |
| Serbien                  | bilateraler Lehrgang | Sprachausbildung  | 1. Juni 2020 bis 24. November 2020 / Serbien                     |                             |                         | 7.915,57 Euro / 06.10-687 07 / 20SRB113  |
| Tunesien                 | Arbeitsbesuch        | Ex-ante Evaluation Tunesien BKA                         | 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 / Tunesien                  |                             |                         | 2.296,09 Euro / 05.01-687 34 / 20TUN217  |
| Ukraine                  | bilateraler Lehrgang | Sprachausbildung  | 1. März 2020 bis 4. Dezember 2020 / Ukraine                      |                             |                         | 1.695,54 Euro / 06.10-687 07 / 20UKR101  |

Anmerkungen des BKA zu den ausländischen und deutschen Kräften:

In der Regel setzen ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des BKA und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe im Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt sind.

Lediglich beim Stipendiatenprogramm des BKA könnten detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilnehmerkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten Polizeilichen Aufbauhilfen und Kooperations

(PAH)-Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

EU-Projekt mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes (Innenhilfe)

Aus der folgenden Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, deren Ziele und die Laufzeiten der Maßnahmen hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und –beamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei und zehn. Die Kosten wurden zu bis zu 90 Prozent von der EU-Kommission (EU-KOM) getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

| Förderprogramm     | Ausgaben<br>(HH-Titel 53202) | Bezeichnung   |
|--------------------|------------------------------|---|
| ISF-Dezentral 2017 | ca. 70.000,00 Euro           | IZ25-5793-2017-50<br>Cyber Police Training (CPT)<br>1. Januar 2018 bis 30. Juni 2022  |
| ISF-Dezentral 2018 | ca. 25.000,00 Euro           | IK25-5793-2018-50<br>KOK-Prozess 2.0 – Teilprojekt<br>„Organisierte Rauschgiftkriminalität Kosovo Albanien“ (ORKA)<br>1. Januar 2018 bis 31. August 2021  |
| ISF-Zentral 2017   | ca. 5.200,00 Euro            | ISFP-2017-AG-BeCanet-821962<br>Best practice, capacity building and networking-initiative among public and private actors against Terrorism Financing (BeCaNet)<br>1. November 2018 bis 30. November 2021 |
| ISF-Zentral 2017   | ca. 1.000,00 Euro            | ISFP-2017-AG-IBA-UMF-827944<br>Universal Message Format 3plus (UMF3plus)<br>3. September 2018 bis 2. September 2021   |

#### Bundespolizei

| Land         | Bezeichnung der Maßnahme   | Zeitraum/Ort                | Begünstigte Partnerbehörde                | HH-Stelle / Kosten            |
|--------------|--|-----------------------------|---|-------------------------------|
| Griechenland | Schulung zur polizeilichen Bewältigung von Großveranstaltungen und Demonstrationen per VSK | 18. November 2020/DEU       | GRC Polizei                               | 0610 68707/<br>1.828,85 Euro  |
| Jordanien    | Stipendiatenprogramm – Sprachkurs  | / JOR                       | JOR Gendarmerie                           | 0501 68734/<br>307,35 Euro    |
| Tunesien     | Einweisung zgl Fahrtraining robuste Geländefahrzeuge (ATV)                                 | 5. bis 11. Oktober 2020/TUN | TUN Nationalgarde                         | 6002 68703/<br>20.914,25 Euro |
| Vietnam      | Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit   | 3. November 2020/VNM        | Ministry of Defense (Land Border Command) | 0610 68707/<br>keine Kosten   |
| Vietnam      | Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit   | 10. November 2020/VNM       | Ministry of Defense (Land Border Command) | 0610 68707/<br>keine Kosten   |

Ergänzung:

Die Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.

Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes (Trainingsmaßnahmen ruhen derzeit), der tunesischen Grenzpolizei und Nationalgarde sowie das bilaterale Projekt mit Afghanistan (GPPT) dauern weiterhin an.

#### Inspekteur der Bundesbereitschaftspolizeien

Die durch den Fachstab des Inspektors der Bereitschaftspolizei (IBP) geplanten Maßnahmen wurden aufgrund der Pandemieentwicklung COVID-19 zurückgestellt.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Die für das erste Quartal 2021 geplanten Maßnahmen befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

11. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA bzw. Bundespolizei aufliedern)?

#### Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der EU, der OSZE, der VN und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten, kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem waren im vierten Quartal 2020 Zollverbindungsbeamtinnen und -beamte in 19 Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

#### Bundeskriminalamt

| Land        | Ort          | Funktion   | davon BKA | davon BPol | davon Zoll | davon LaPo | Andere |
|-------------|--------------|--|-----------|------------|------------|------------|--------|
| Albanien    | Tirana       | BKA-Verbindungsbeamter                                 | 2         | 0          | 0          | 0          | 0      |
| Albanien    | Tirana       | Beratungstätigkeit für das albanische Innenministerium | 0         | 0          | 0          | 0          | 1      |
| Algerien    | Algier       | BKA-Verbindungsbeamter                                 | 1         | 0          | 0          | 0          | 0      |
| Argentinien | Buenos Aires | BKA-Verbindungsbeamter                                 | 1         | 0          | 0          | 0          | 0      |

| Land                              | Ort              | Funktion   | davon<br>BKA | davon<br>BPol | davon Zoll | davon<br>LaPo | Andere |
|-----------------------------------|------------------|--|--------------|---------------|------------|---------------|--------|
| Ägypten                           | Kairo            | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Belgien                           | Brüssel          | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Belgien                           | Brüssel          | Interpol – Entsandter<br>Beamter (seconded)                | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Belgien                           | Brüssel          | EU-KOM – Personen-<br>schutz                               | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Brasilien                         | Brasilia         | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Brasilien                         | Sao Paulo        | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Bulgarien                         | Sofia            | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| China                             | Peking           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Dominikani-<br>sche Repub-<br>lik | Santo<br>Domingo | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Frankreich                        | Paris            | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Frank-reich                       | Lyon             | Interpol – Entsandte Be-<br>amte<br>(seconded)             | 5            | 0             | 1          | 4             | 0      |
| Frankreich                        | Lyon             | Interpol – Vertragsperso-<br>nal                           | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Georgien                          | Tiflis           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Griechenland                      | Athen            | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Großbritan-<br>nien               | London           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Indien                            | Neu-Delhi        | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Indonesien                        | Jakarta          | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Italien                           | Rom              | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Jordanien                         | Amman            | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Jordanien                         | Zarqa            | Beteiligung des BKA an<br>einer internationalen<br>Mission | 2            | 2             | 0          | 0             | 0      |
| Kasachstan                        | Nur-Sultan       | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Kenia                             | Nairobi          | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Kolumbien                         | Bogotá           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Kosovo                            | Pristina         | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Kroatien                          | Zagreb           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                 | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |

| Land                | Ort              | Funktion   | davon<br>BKA | davon<br>BPol | davon Zoll | davon<br>LaPo | Andere |
|---------------------|------------------|--|--------------|---------------|------------|---------------|--------|
| Lettland            | Riga             | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Libanon             | Beirut           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Litauen             | Vilnius          | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Marokko             | Rabat            | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Mexiko              | Mexiko-<br>Stadt | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Niederlande         | Den Haag         | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Niederlande         | Den Haag         | Europol – Verbindungs-<br>beamte                             | 7            | 1             | 1          | 3             | 0      |
| Niederlande         | Den Haag         | Europol-Tätigkeit als<br>Europol-Seconded National<br>Expert | 7            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Nigeria             | Lagos            | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Nord-<br>Mazedonien | Skopje           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            |               |            |               |        |
| Österreich          | Wien             | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Panama              | Panama-<br>Stadt | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Pakistan            | Islamabad        | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Peru                | Lima             | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Polen               | Warschau         | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Portugal            | Lissabon         | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Rumänien            | Bukarest         | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Russland            | Moskau           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Saudi-<br>Arabien   | Riad             | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Schweden            | Stockholm        | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Serbien             | Belgrad          | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Spanien             | Madrid           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Thailand            | Bangkok          | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Tschechien          | Prag             | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Tunesien            | Tunis            | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Türkei              | Ankara           | BKA-<br>Verbindungsbeamter                                   | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |

| Land                         | Ort        | Funktion                   | davon<br>BKA | davon<br>BPol | davon Zoll | davon<br>LaPo | Andere |
|------------------------------|------------|----------------------------|--------------|---------------|------------|---------------|--------|
| Türkei                       | Istanbul   | BKA-<br>Verbindungsbeamter | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Ukraine                      | Kiew       | BKA-<br>Verbindungsbeamter | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| USA                          | Washington | BKA-<br>Verbindungsbeamter | 2            | 0             | 0          | 0             | 0      |
| Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi  | BKA-<br>Verbindungsbeamter | 1            | 0             | 0          | 0             | 0      |

#### Bundespolizei

| Land/Organisation   | Bezeichnung der Maßnahme  | Ort                               |
|---|---|-----------------------------------|
| USA/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen | Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen  | USA/New York                      |
| Belgien/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Union | Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union (Bundespolizeivollzugsbeamter, aber Beschäftigter BMI) | Belgien/Brüssel                   |
| Europol   | Entsendung von nationalen Experten sowie Verbindungsbeamten   | Niederlande/Den Haag              |
| Palästinensische Gebiete  | Polizeiberater für Aus- und Fortbildung   | Palästinensische Gebiete/Ramallah |
| Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern  | Austausch, Analyse und Steuerung von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet (Deutschland, Italien, Österreich, Slowenien)  | Österreich/Thörl-Maglern          |
| Dänemark  | Polizeiliche Fortbildungsveranstaltung bei PPA Medical  | Aalborg/                          |

#### Gemeinsame Zentren

Die BPOL führt seit dem 1. September 2018 ein dreijähriges Projekt zur Stärkung der Zusammenarbeit in Gemeinsamen Zentren (GZ) in Europa durch. Das Projekt wird aus dem Internal Security Fund – Police von der EU co-finanziert.

Das Projekt unterstützt Personalaustauschmaßnahmen, Seminare und Fortbildungen für Mitarbeiter der GZ und Workshops zum Austausch gemeinsamer Erfahrungen und Arbeitsmethoden. Ebenso beinhaltet es eine jährliche Konferenz der verantwortlichen GZ-Koordinatoren.

#### Schutz deutscher Auslandsvertretungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 245 Einsatzkräfte der BPOL zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes für Objekt- und Personenschutzmaßnahmen eingesetzt, unter anderem als Sicherheitsbeamte, als Sicherheitsberater, als Sicherheitsbeamte 2.0 und als Personenschutzbeamte im Einsatz.

Die tabellarische Antwort zu den in Frage 11 erfragten Daten ist in offener Form nicht zugänglich. Sie enthalten unter dem Aspekt des Staatswohls sowie des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes schutzbedürftige Informationen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz der deutschen Auslandsvertretungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Bundesregie-



zung zum Schutz ihrer Auslandsvertretungen gezogen werden. Die fortlaufende Analyse der weltweiten Bedrohungslage für deutsche und andere Auslandsvertretungen lässt erkennen, dass dies für die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und die Sicherheit der an den Vertretungen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negative Folgewirkungen hätte. Hierbei sind Erkenntnisse aus Ermittlungen zu Anschlägen auf deutsche Auslandsvertretungen zu berücksichtigen, wie auch die weltweite, sich in einigen Regionen verschärfende Gesamtsicherheitslage. Weiterhin müssen auch die Sicherheitssituation der Vertretungen anderer Staaten, in deren räumlicher Nähe sich deutsche Auslandsvertretungen häufig befinden, sowie die Bedrohungslage von Vertretungen befreundeter Staaten, mit denen deutsche Auslandsvertretungen in Kollokation untergebracht sind, in die Gesamtbetrachtung einfließen. Jüngst haben beispielsweise die Ereignisse um die Ermordung eines Lehrers in Frankreich im Zusammenhang mit den Mohammed-Karikaturen nicht nur zu Anschlägen auf französische Einrichtungen geführt, sondern auch eine Bedrohungslage für eine deutsche Auslandsvertretung ausgelöst. Zudem sind die deutschen Auslandsvertretungen – teilweise auch in vermeintlich sicheren Staaten – immer wieder Ziel von Drohungen per Telefon, Mail oder in sozialen Netzwerken.

Zur Aufrechterhaltung der Effektivität des Objekt- und Personenschutzes von Auslandsvertretungen, insbesondere an Standorten mit erhöhter Gefährdungslage, ist die Geheimhaltung spezifischer Fähigkeiten, wie sie zum Beispiel aus der Nennung von Stärken abzulesen wäre, somit von zentraler Bedeutung. Sie dient damit dem Staatswohl. Folge einer offenen Bekanntgabe solcher Informationen wäre eine wesentliche Schwächung der den Auslandsvertretungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Fähigkeiten zur Gefahrenabwehr. Insofern könnte die Offenlegung solcher Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung [VSA]) mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.\*

12. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

#### Bundeskriminalamt

| Land                    | Bezeichnung            | Empfänger   | Wert der Ausstattungshilfe |
|-------------------------|------------------------|---|----------------------------|
| Bosnien und Herzegowina | IT Ausstattung DCP     | Directorate for Coordination of Police Bodies of BiH (DCP)  | 33.868,56 Euro             |
| Bosnien und Herzegowina | 10 Einsatzfahrzeuge    | State Investigation and Protection Agency (SIPA)            | 199.795,41 Euro            |
| Bosnien und Herzegowina | 6 Einsatzfahrzeuge OSA | Intelligence Security Agency of BiH (OSA)                   | 118.116,30 Euro            |
| Dominikanische Republik | 1 Transportfahrzeug    | Direccion central de investigaciones criminales (DICRIM TT) | 27.937,76 Euro             |

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

| Land                     | Bezeichnung  | Empfänger   | Wert der Ausstattungshilfe |
|--------------------------|--|---|----------------------------|
| Dominikanische Republik  | IT-Forensik  | Direccion Nacional de Drogas (DNCD)   | 15.790,23 Euro             |
| Dominikanische Republik  | 1 Einsatzfahrzeug  | Direccion Nacional de Drogas (DNCD)   | 18.701,87 Euro             |
| Jordanien                | Ultraschallgerät   | Public Security Directorate – Police Women's Department (PSD-PWD)                 | 30.967,74 Euro             |
| Jordanien                | Werkzeuge/Öffnungstechnik  | Gendarmerie – Spezialeinheiten  | 4.613,49 Euro              |
| Jordanien                | Ausstattung Unterrichtsräume   | Public Security Directorate – Police Women's Department (PSD-PWD), Special Branch | 74.117,34 Euro             |
| Jordanien                | 5 Tatortfahrzeuge  | Public Security Directorate (PSD) – Forensik Laboratory Department (FLD)          | 162.068,17 Euro            |
| Kenia                    | Unterstützung Pandemie COVID-19-Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel) | Anti Terrorism Unit (ATPU), Anti Narcotics Unit (ANU)                             | 17.743,90 Euro             |
| Libanon                  | 6 Einsatzfahrzeuge ISF   | Internal Security Forces (ISF)  | 116.412,47 Euro            |
| Marokko                  | 6 Phantombildtablets   | Direction Générale de la Sûreté Nationale (DGSN)                                  | 9.778,00 Euro              |
| Montenegro               | Datenträgeruntersuchung Mobiltelefone  | Kriminalpolizei-Abteilung zur Bekämpfung von High Tech Crime                      | 21.094,12 Euro             |
| Montenegro               | IT-Ausstattung   | Dienststelle für IT-Ermittlungsunterstützung                                      | 18.045,00 Euro             |
| Montenegro               | 1 Einsatzfahrzeug HTCUC  | High Tech Crime Unit (HTCU)   | 21.479,00 Euro             |
| Nigeria                  | Ausbildungsmaterial (RG-Drug Wipe-Test, Substanzentest, begleitende Ausstattungshilfe)   | National Drug Law Enforcement Agency (NDLEA)                                      | 2.495,91 Euro              |
| Nigeria                  | Diensthunde  | National Drug Law Enforcement Agency (NDLEA)                                      | 2.835,80 Euro              |
| Nigeria                  | Trainingsgegenstände für Diensthundeausbildung   | National Drug Law Enforcement Agency (NDLEA)                                      | 2.126,53 Euro              |
| Nigeria                  | Unterstützung COVID-19-Pandemie (Beschaffung Hygienematerial)                            | Sicherheitsbehörden Nigerias  | 263.299,76 Euro            |
| Nordmazedonien           | IT-Ausstattung   | International Police Cooperation Department, Section FAST                         | 4.019,74 Euro              |
| Nordmazedonien           | 1 Einsatzfahrzeug  | International Police Cooperation Department, Section FAST                         | 20.500,00 Euro             |
| Nordmazedonien           | 20 Arbeitsplatzausstattung   | Department for Suppression of Organized Crime                                     | 25.764,39 Euro             |
| Nordmazedonien           | 2 Einsatzfahrzeuge mit Winterausstattung   | Department for Suppression of Organized Crime                                     | 46.848,00 Euro             |
| Nordmazedonien           | 11 Arbeitsplatzausstattung   | Department for Suppression of Organized Crime                                     | 9.791,73 Euro              |
| Palästinensische Gebiete | Polizeiliche Kriminalstatistik – Programmierung und Weiterentwicklung                    | Palestinian Civil Police – IT-Abteilung (PCP)                                     | 53.680,00 Euro             |
| Palästinensische Gebiete | 20 Tatortkoffer  | Palestinian Civil Police – Tatortgruppe (PCP)                                     | 19.798,17 Euro             |

| Land                     | Bezeichnung   | Empfänger   | Wert der Ausstattungshilfe |
|--------------------------|---|---|----------------------------|
| Palästinensische Gebiete | AFIS – Garantie   | Palestinian Civil Police – Tatortgruppe (PCP)                                   | 50.000,00 Euro             |
| Palästinensische Gebiete | Tatortarbeit Verbrauchsmaterial   | Palestinian Civil Police (PCP)  | 1.505,09 Euro              |
| Palästinensische Gebiete | 2 zivile Kfz  | Family Palestinian Civil Police – Family Juvenile Protection Unit (PCP)         | 52.000,00 Euro             |
| Palästinensische Gebiete | AFIS – Laborausstattung   | Palestinian Civil Police – Tatortgruppe (PCP)                                   | 1.399,49 Euro              |
| Palästinensische Gebiete | 2 Einsatzfahrzeuge Tatortgruppe   | Palestinian Civil Police (PCP)  | 55.000,00 Euro             |
| Palästinensische Gebiete | 2 Videokonferenzenanlagen   | Palestinian Civil Police (PCP)  | 14.529,91 Euro             |
| Palästinensische Gebiete | Drogenschnelltests  | Palestinian Civil Police – Antinarcotic Department (PCP)                        | 4.277,84 Euro              |
| Palästinensische Gebiete | 5 Unabhängige Stromversorgungen (USV)   | Palestinian Civil Police (PCP)  | 6.636,32 Euro              |
| Palästinensische Gebiete | 30 Thin-Client-Rechner  | Palestinian Civil Police (PCP)  | 10.508,55 Euro             |
| Peru                     | Unterstützung Pandemie COVID-19 Schutzausrüstung + 3 Videokonferenzenanlagen + Einrichtung digitale Lernplattform | Nationalpolizei/Policia Nacional, Ministro Público Fiscalía de la Nación (MPFN) | 45.000,00 Euro             |
| Serbien                  | IT-Ausstattung  | Abteilung zu Drogenbekämpfung der serbischen Kriminalpolizei (SzD)              | 25.027,67 Euro             |
| Serbien                  | 1 Einsatzfahrzeug   | SEK der serbischen Kriminalpolizei (SSIM)                                       | 29.333,33 Euro             |
| Serbien                  | Dienstfahrzeug für verdeckte Einsätze   | VE-Dienststelle der serbischen Kriminalpolizei                                  | 15.016,01 Euro             |
| Serbien                  | 10 Laptops  | Polizeipräsidium Belgrad  | 9.980,90 Euro              |
| Serbien                  | 8 externe Festplatten 1TB   | Polizeipräsidium Belgrad  | 464,20 Euro                |
| Serbien                  | 7 Einsatzausstattungen  | Kriminalpolizei, Referat für Ziel-fahndung (FAST)                               | 5.924,35 Euro              |
| Serbien                  | 4 Einsatzfahrzeuge  | Polizeipräsidium Belgrad  | 45.018,24 Euro             |
| Serbien                  | 10 Taschenlampen  | Polizeipräsidium Belgrad  | 956,22 Euro                |
| Tunesien                 | Ausstattung Unterkünfte   | Unité Spécial de la Garde Nationale (USGN)                                      | 22.640,07 Euro             |
| Tunesien                 | Mobilier  | Direction Sécurité Extérieur (DSE)  | 14.236,90 Euro             |
| Uganda                   | 1 Tatortfahrzeug  | Uganda Police Force   | 25.917,88 Euro             |
| Uganda                   | Kameratechnik   | Uganda Police Force   | 34.104,94 Euro             |
| Uganda                   | Lehrraumausstattung   | Akademie der Kriminalpolizei  | 41.172,22 Euro             |

## Bundespolizei

| Land     | Bezeichnung der Maßnahme | Begünstigte Partnerbehörde | Wert der Ausstattungshilfe     |
|----------|--------------------------|----------------------------|--------------------------------|
| Albanien | 20 Streifenfahrzeuge     | ALB Grenzpolizei           | 6002 68703/<br>364.000,00 Euro |
| Albanien | 2 Gruppenfahrzeuge       | ALB Grenzpolizei           | 6002 68703/<br>51.887,66 Euro  |
| Albanien | 2 Streifenfahrzeuge      | ALB Grenzpolizei           | 6002 68703/<br>47.600,00 Euro  |

| Land                    | Bezeichnung der Maßnahme   | Begünstigte Partnerbehörde       | Wert der Ausstattungshilfe     |
|-------------------------|--|----------------------------------|--------------------------------|
| Albanien                | 50 Funkgeräte  | ALB Grenzpolizei                 | 0610 68707/<br>9.600,00 Euro   |
| Albanien                | Schutzausstattung für 30 Beamte  | ALB Staatspolizei                | 6002 68703/<br>30.000,00 Euro  |
| Albanien                | 5 Dokumentenlesegeräte   | ALB Grenzpolizei                 | 6002 68703/<br>8.733,99 Euro   |
| Äthiopien               | Verwaltungsmodernisierung/<br>IT-Ausstattung                             | ETH-Federal Police               | 0610 68707/<br>16.454,39 Euro  |
| Äthiopien               | Ausstattung KT Schulungslabor –<br>IT-Ausstattung                        | ETH-Federal Police               | 0610 68707/<br>17.428,03 Euro  |
| Bosnien-<br>Herzegowina | Transport Pandemieschutzausstattung                                      | BIH Grenzpolizei                 | 0610 68707/<br>1.190,00 Euro   |
| Bosnien-<br>Herzegowina | 10 Wärmebildkameras  | BIH Grenzpolizei                 | 6002 68703/<br>140.298,49 Euro |
| Georgien                | Erste-Hilfe Ausbildung – HWL- / Be-<br>schaffung einer Reanimationspuppe | GEO Grenzpolizei                 | 0610 68707/<br>6.629,59 Euro   |
| Gambia                  | Einfriedung des Trainingscenters   | Gambia Immigration<br>Department | 6002 68703/<br>1.729,65 Euro   |
| Gambia                  | Mobilitätssteigerung – 2 Dienstfahr-<br>zeuge                            | GMB Navy                         | 6002 68703/<br>75.438,00 Euro  |
| Gambia                  | Mobilitätssteigerung – 1 Bus   | Gambia Immigration<br>Department | 6002 68703/<br>63.158,00 Euro  |
| Grenada                 | 50 Dokumentenlupen   | Immigration Depart-<br>ment      | 0610 68707/<br>1.685,25 Euro   |
| Griechenland            | 75 Dokumentenlupen   | GRC Polizei                      | 0610 68707/<br>8.396,55 Euro   |
| Griechenland            | Transport Pandemieausstattung  | GRC Polizei                      | 0610 68707/<br>4.118,00 Euro   |
| Jamaika                 | 150 Dokumentenlupen  | PICA                             | 0610 68707/<br>4.355,75 Euro   |
| Jordanien               | Beschaffung COVID-19-Testkits  | JOR Gendamerie                   | 6002 68703/<br>141.176,47 Euro |
| Jordanien               | Sprachkurs Deutsch/Goetheinstitut  | JOR Gendamerie                   | 0501 68734/<br>2.882,96 Euro   |
| Kosovo                  | 15 Streifenfahrzeuge   | KOS Grenzpolizei                 | 0610 68707/<br>242.850,00 Euro |
| Kroatien                | 10 geländetaugliche Allradfahrzeuge                                      | Grenzpolizei HRV                 | 0610 68707/<br>492.997,80 Euro |
| Kroatien                | 10 Transportfahrzeuge  | Grenzpolizei HRV                 | 0610 68707/<br>357.559,80 Euro |
| Libanon                 | IT-Ausstattung Grenzpolizei  | General Security                 | 0610 68707/<br>25.257,17 Euro  |
| Libanon                 | Pandemieschutzausstattung  | General Security                 | 0610 68707/<br>17.620,87 Euro  |
| Marokko                 | 5 mobile Sprengstoff- und BTM De-<br>tektoren                            | DGSN                             | 0501 68734/<br>298.800,00 Euro |
| Marokko                 | Luftsicherheitskontrolle; Aufbau 2 Si-<br>cherheitsscanner               | DGSN                             | 0501 68734/<br>22.337,00 Euro  |
| Moldawien               | Trainingsgerät für Übungen/Einsatz-<br>simulation                        | Ausbildungsstätte Un-<br>gheni   | 0610 68707/<br>1.677,95 Euro   |
| Moldawien               | Sprachkurs Englisch A1-A2  | MDA Grenzpolizei                 | 0610 68707/<br>2.769,23 Euro   |

| Land                     | Bezeichnung der Maßnahme                                 | Begünstigte Partnerbehörde | Wert der Ausstattungshilfe      |
|--------------------------|--|----------------------------|---------------------------------|
| Montenegro               | Ergänzung/Erneuerung Fuhrpark                            | MNE Grenzpolizei           | 0610 68707/<br>266.410,00 Euro  |
| Montenegro               | Uniformen für operative Einheiten                        | MNE Grenzpolizei           | 0610 68707/<br>48.016,75 Euro   |
| Montenegro               | Winteruniformen für Bootsbesatzung                       | MNE Grenzpolizei           | 0610 68707/<br>136.780,00 Euro  |
| Niger                    | Aufbauhilfe HQ – Büroausstattung                         | DST                        | 0610 68707/<br>113.060,55 Euro  |
| Nordmazedonien           | 10 Einsatzfahrzeuge für den Kontroll- und Streifendienst | Grenzpolizei MKD           | 6002 68703 /<br>161.500,00 Euro |
| Nordmazedonien           | FEM – 350 Paar Stiefel/60 Stablampen mit Leuchtaufsatz   | Grenzpolizei MKD           | 6002 68703 /<br>54.460,00 Euro  |
| Nordmazedonien           | 10 mobile Wärmebildkameras                               | Grenzpolizei MKD           | 6002 68703 /<br>98.400,00 Euro  |
| Nordmazedonien           | FEM – 5 Nagelgurte/200 Anhaltestäbe                      | Grenzpolizei MKD           | 6002 68703 /<br>10.750,00 Euro  |
| Nordmazedonien           | 5 Dokumentenprüfcenter                                   | Grenzpolizei MKD           | 6002 68703 /<br>119.500,00 Euro |
| Nordmazedonien           | FEM – 350 Warnwesten                                     | Grenzpolizei MKD           | 6002 68703 /<br>6.650,00 Euro   |
| Nordmazedonien           | 12 Einsatzfahrzeuge für den Kontroll- und Streifendienst | Grenzpolizei MKD           | 6002 68703 /<br>207.804,00 Euro |
| Palästinensische Gebiete | 10 Videoausstattungen                                    | Bereitschaftspolizei PSE   | 0501 68734/<br>16.729,95 Euro   |
| Palästinensische Gebiete | Ausstattung für Doku-Labor                               | MOI                        | 0501 68734/<br>13.355,98 Euro   |
| Palästinensische Gebiete | Ausstattung der Dienstpferde der PSE Reiterstaffel       | Bereitschaftspolizei PSE   | 0501 68734/<br>6.931,69 Euro    |
| Serbien                  | 10 Einsatzfahrzeuge                                      | SRB Grenzpolizei           | 6002 68703 /<br>169.710,00 Euro |
| Serbien                  | 10 mobile Ausweislesegeräte                              | SRB Grenzpolizei           | 6002 68703 /<br>37.500,00 Euro  |
| Serbien                  | 6 mobile Wärmebildgeräte                                 | SRB Grenzpolizei           | 6002 68703 /<br>24.995,00 Euro  |
| Serbien                  | 4 Dokumentenprüfgeräte                                   | SRB Grenzpolizei           | 6002 68703 /<br>168.000,00 Euro |
| Serbien                  | Netzwerkcomputer für Grenzdienstposten                   | SRB Grenzpolizei           | 6002 68703 /<br>344.654,30 Euro |
| Tunesien                 | 6 Schlauchboote mit 3 Trailern                           | Nationalgarde Maritim      | 0501 68734/<br>434.075,38 Euro  |
| Tunesien                 | Transport FEM  | Nationalgarde              | 0501 68734/<br>699,00 Euro      |
| Tunesien                 | Werkstattausstattung Tunis                               | Nationalgarde              | 0501 68734/<br>83.107,32 Euro   |
| Tunesien                 | 2 Fahrzeuge Ausbildungsstätte                            | Nationalgarde              | 0501 68734/<br>79.825,57 Euro   |
| Tunesien                 | Sammeltransport FEM                                      | Nationalgarde              | 0501 68734/<br>15.260,80 Euro   |
| Tunesien                 | 300 Rettungswesten                                       | Nationalgarde Maritim      | 0501 68734/<br>79.241,08 Euro   |
| Tunesien                 | 17 Küchen/Gaskochstellen für Grenzposten                 | Nationalgarde              | 0501 68734/<br>112.347,32 Euro  |

| Land     | Bezeichnung der Maßnahme   | Begünstigte Partnerbehörde        | Wert der Ausstattungshilfe      |
|----------|--|-----------------------------------|---------------------------------|
| Tunesien | 15 robuste Geländefahrzeuge  | Nationalgarde                     | 6002 68703 / 773.943,75 Euro    |
| Tunesien | 3 Spezialwerkzeug K-Werkstätten  | Nationalgarde                     | 6002 68703 / 15.616,37 Euro     |
| Tunesien | 3 Erstausrüstung K-Werkstätten   | Nationalgarde                     | 6002 68703 / 15.616,37 Euro     |
| Tunesien | 809 Ballistische Schutzwesten  | Nationalgarde                     | 6002 68703 / 1.328.436,04 Euro  |
| Tunesien | Arbeitsschutzbekleidung K-Werkstattmitarbeiter                           | Nationalgarde                     | 6002 68703 / 3.901,68 Euro      |
| Tunesien | Teilertüchtigung Kfz-Werkstatt   | Nationalgarde                     | 6002 68703 / 87.751,54 Euro     |
| Tunesien | Zusatzausrüstung Gabelstapler  | Nationalgarde Maritim             | 6002 68703 / 3.733,22 Euro      |
| Tunesien | 4 Gabelstapler   | Nationalgarde Maritim             | 6002 68703 / 193.656,60 Euro    |
| Tunesien | Ausrüstung Werkstatt Sfax mit Spezialwerkzeug                            | Nationalgarde Maritim             | 6002 68703 / 41.323,18 Euro     |
| Tunesien | 5 Werkstattwagen   | Nationalgarde                     | 6002 68703 / 471.282,79 Euro    |
| Tunesien | 100 Schutzhelme + Halterung  | Nationalgarde                     | 6002 68703 / 95.239,00 Euro     |
| Tunesien | Ausrüstung Werkstatt Monastir mit Werkzeug/Ausbildungsmaterial           | Nationalgarde Maritim             | 6002 68703 / 96.420,76 Euro     |
| Tunesien | Zugmaschine mit bis zu 7t Zuglast  | Nationalgarde Maritim             | 6002 68703 / 96.259,68 Euro     |
| Tunesien | Traktor  | Nationalgarde Maritim             | 6002 68703 / 29.713,04 Euro     |
| Türkei   | Motoren, Ersatzteile, Schulungen im Bereich Wartung                      | Küstenwache                       | 0610 68707 / 31.503.128,13 Euro |
| Ukraine  | Technik Ausstattung Lehrwache „Luftsicherheit“                           | DPSU; Akademie Khmelnytskyi       | 0610 68707/ 13.016,20 Euro      |
| Ukraine  | 2 Urkundenprüflabore + mobiles Einsatzfahrzeug mit Dokumentenprüftechnik | DPSU                              | 0610 68707/ 139.900,00 Euro     |
| VCT      | 50 Dokumentenlupen   | Passport & Immigration Department | 0610 68707/ 1.685,25 Euro       |

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Die durch den Fachstab IBP geplanten Maßnahmen wurden aufgrund der Pandemieentwicklung COVID-19 zurückgestellt.

13. Welche Informationen kann die Bundesregierung zum Erfahrungsaustausch mit der tschechischen Polizei zu Verfahren der Gesichtserkennung geben (vgl. Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/21625 sowie Antwort auf die Schriftliche Frage 25 vom 20. Januar 2021 auf Bundestagsdrucksache 19/26065) geben?
- a) Inwiefern unterscheiden sich Technik, Verfahrensweisen und Erkenntnisse der tschechischen Polizei von jenen, die die Bundespolizei bislang angewandt, erprobt bzw. gewonnen hat?
  - b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Auswertung des Erfahrungsaustausches?
  - c) Sind weitere Erfahrungsaustausche mit der tschechischen Polizei oder anderen ausländischen Polizeibehörden zum Thema automatische Gesichtserkennung geplant, und wenn ja, welche?

Die Fragen 13 bis 13c werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen des Austausches haben sich die Vertreter der tschechischen Polizei und der BPOL allgemein über den Einsatz von Verfahren zur biometrischen Gesichtserkennung in Video-Livestreams sowie über die dabei gemachten Erfahrungen ausgetauscht. Grundlegende Unterschiede zwischen dem Pilotprojekt der BPOL und dem der tschechischen Polizei bestanden in der zeitlichen Begrenzung und der Festlegung auf vorhandene Infrastruktur im Projekt der BPOL. Allgemein hat die BPOL beim Austausch die eigene Erfahrung, dass die Technik zur biometrischen Gesichtserkennung im Realbetrieb eingesetzt werden kann, bestätigt gesehen. Weiterführende Informationen zum System der tschechischen Polizei, etwa in Form eines Berichts, liegen der BPOL nicht vor. Insofern sind der detaillierte direkte Vergleich der beiden Projekte sowie etwaige Schlussfolgerungen nicht möglich.

Der Einsatz von Verfahren zur biometrischen Gesichtserkennung in Video-Livestreams ist bis dato gesetzlich nicht möglich und deshalb durch die BPOL nicht vorgesehen. Daher wird aktuell kein weiterer Erfahrungsaustausch mit der tschechischen Polizei zum Thema der automatischen Gesichtserkennung angestrebt.

